



Fortschreibung des Integrierten Entwicklungskonzeptes 2016

Ludwigshafen Oggersheim-West



**STÄDTEBAU-
FÖRDERUNG**

von Bund, Ländern und
Gemeinden

Stadt Ludwigshafen „Soziale Stadt“

Integriertes Entwicklungskonzept Oggersheim-West



Auftraggeber:

Stadt Ludwigshafen am Rhein
Rathausplatz 20
67059 Ludwigshafen



Auftragnehmer:

Forschungs- und Informations-Gesellschaft für Fach- und
Rechtsfragen der Raum- und Umweltplanung mbH
Bahnhofstraße 22
67655 Kaiserslautern



:marktforschung

Dr. Schreiber & Kollegen GbR
Saarbrücken Berlin

isoplan-Marktforschung
Dr. Schreiber und Kollegen GbR
Heinrich-Böcking-Straße 7
66121 Saarbrücken

**Kaiserslautern
Stand: 29.02.2016**

Inhaltsverzeichnis

1.	ANLASS UND RAHMENBEDINGUNGEN	1
2.	DAS PROGRAMMGEBIET – STATUS QUO	2
2.1.	Räumliche Abgrenzung des Programmgebietes.....	2
2.2.	Umsetzungsstand und verbleibender Handlungsbedarf	3
3.	ENTWICKLUNGSSTRATEGIE UND MAßNAHMENKONZEPT	7
3.1.	Entwicklungsstrategie und Zielsystem	7
3.2.	Programmlaufzeit und Verstetigung	8
3.3.	UmsetzungsbezogeneMaßnahmenvorschläge.....	11
3.3.1	Baulich-räumliche Öffnung / Aufwertung des Schulhofgeländes der Adolf-Diesterweg-Realschule plus	11
3.3.2	Querungshilfe / Verkehrsberuhigung Comeniusstraße im Bereich der Integrativen Kindertagesstätte	12
3.3.3	Barrierefreiheit im Straßenraum	13
3.3.4	Nachbarschaftszentrum Comeniusstraße.....	14
3.3.5	Nachfragegerechte Gestaltung des Abenteuerspielplatzes für Kleinkinder	20
3.3.6	Runder Tisch mit Wohnungsbaugesellschaften.....	22
3.4.	Rahmenplan zur künftigen Programmumsetzung	23
4	ORGANISATION UND PROGRAMMSTEUERUNG	25
4.1.	Quartiersmanagement.....	25
4.2.	Bürgerbeteiligung und Öffentlichkeitsarbeit	26
4.3.	Verfügungsfonds	28
4.4.	Monitoring und Evaluation	29
4.5.	Zukünftige Struktur der Programmsteuerung und Prozessbegleitung	31
4.6.	Kosten- und Finanzierungsübersicht	32

1. ANLASS UND RAHMENBEDINGUNGEN

Das Integrierte Entwicklungskonzept (IEK) ist ein kleinräumiges, informelles, strategisches und an Zielen ausgerichtetes Planungs- und Steuerungsinstrument der Stadtentwicklung. Aufgrund seines kurz- bis mittelfristigen Umsetzungshorizonts ist das IEK auf Fortschreibung ausgelegt. Im Programmgebiet Oggersheim-West in Ludwigshafen werden seit 2000 Maßnahmen aus dem Städtebauförderprogramm „Soziale Stadt“ gefördert. 2006 wurde das Programm erstmals evaluiert und Ziele und Maßnahmen für die folgenden Jahre in einem „Integrierten Handlungskonzept“ beschrieben, dessen Planungshorizont bis 2013 reichte¹. Aus folgenden Gründen ist eine erneute Fortschreibung notwendig geworden:

- Die Rahmenbedingungen haben sich seit 2007 verschlechtert (Bevölkerungsrückgang, Alterung der Bevölkerung, Zunahme der Anzahl Alleinerziehender, überdurchschnittliche Arbeitslosigkeit, zunehmende Altersarmut, Finanzknappheit bei Kommune und Kirchen).
- Wenige Rahmenbedingungen haben sich verbessert (Ausstattung mit sozialer Infrastruktur, Nahversorgungseinrichtungen; Sanierung eines Teils der Geschosswohnungsbauten).
- Nicht alle 2007 vorgesehenen Maßnahmen sind bis 2014 umgesetzt worden.²
- Die Maßnahmenplanung mit dazugehöriger Kosten- und Finanzierungsübersicht muss an die geänderten Rahmenbedingungen angepasst werden.
- Der Fördermittelgeber fordert eine kontrollierte Beendigung der Städtebauförderung in Oggersheim-West.
- Die Restlaufzeit erfordert ein angepasstes, kompaktes sowie auf Verstetigung ausgerichtetes Konzept.
- Damit die erzielten Erfolge auch danach nachhaltig erhalten bleiben, braucht das Gebiet während einer begrenzten „Ausschleichphase“ Maßnahmen zur „Nachsorge“.

Die Stadt Ludwigshafen am Rhein hat daraufhin 2015 eine Evaluation der Programmumsetzung seit 2006, die Durchführung einer Stadtteilkonferenz und die darauf aufbauende zweite Fortschreibung des Integrierten Entwicklungskonzeptes mit folgenden Inhalten in Auftrag gegeben:

- Status Quo im Programmgebiet: Konsequenzen aus der Analyse der Rahmenbedingungen, der Evaluation und der Stadtteilkonferenz, Abgrenzung des Programmgebiets
- Zielanalyse: Überprüfung der 2007 festgelegten Ziele auf weitere Gültigkeit, Festlegung realistischer Programmziele für die Restlaufzeit
- Exit-Strategie: Darstellung und Begründung der strategischen Vorgehensweise zur nachhaltigen Sicherung der erzielten Ergebnisse und zur Verstetigung dauerhaft notwendiger Aktivitäten nach Beendigung der Städtebauförderung
- Fortschreibung des Maßnahmenkonzepts mit zielgerichteten Einzelmaßnahmen
- Anpassung der Umsetzungsmodalitäten an die geänderten Anforderungen
- Kosten- und Finanzierungsübersicht mit einer Zuordnung von konkreten Maßnahmen und Kosten zu Jahren.

¹ FIRU/isoplan-Marktforschung: Zwischenevaluierung und Integriertes Handlungskonzept des Bund-Länder-Programms „Soziale Stadt“ Ludwigshafen: Oggersheim West, Fortschreibung 2007, S. 25. Heute hat sich die synonym verwendete Bezeichnung „Integriertes Entwicklungskonzept“ durchgesetzt.

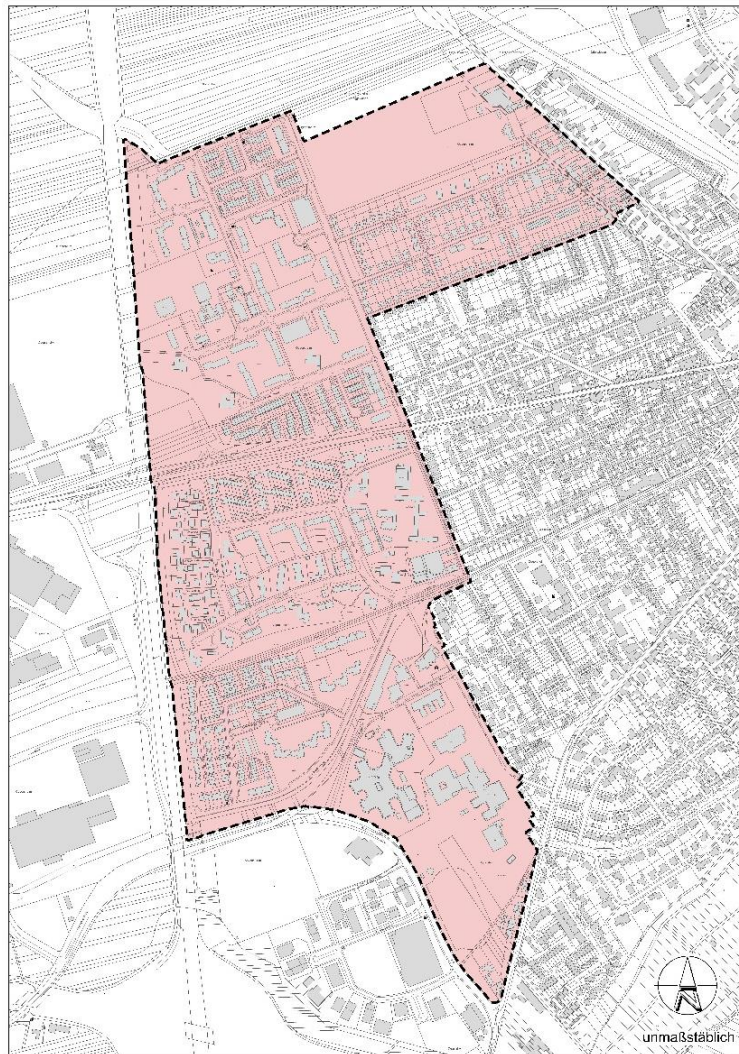
² Vgl. hierzu FIRU/isoplan: Evaluierung 2015.

2. DAS PROGRAMMGEBIET – STATUS QUO

2.1. Räumliche Abgrenzung des Programmgebietes

Die räumliche Abgrenzung des Programmgebietes Oggersheim-West hat entsprechend der Festsetzung im Handlungskonzept von 2007 nach wie vor Gültigkeit und erfolgte in erster Linie anhand städtebaulicher, wohnungsbaulicher und infrastruktureller Kriterien. Sowohl aus inhaltlichen Gründen, als auch aus Gründen der Zweckmäßigkeit (§ 171 e, Abs. 3 BauGB) ist eine Änderung der Gebietsabgrenzung aus gutachterlicher Sicht nicht angezeigt.

Abbildung 1: Räumliche Abgrenzung des Programmgebietes Oggersheim-West



Quelle: FIRU mbH, 2015

2.2. Umsetzungsstand und verbleibender Handlungsbedarf

Bereits seit Beginn des Programms „Soziale Stadt“ in Oggersheim-West im Jahr 2000 konnten verschiedene investive Projekte erfolgreich und abschließend umgesetzt werden, wodurch punktuell bestehende Missstände in den Bereichen Städtebau und Infrastruktur nachhaltig behoben und verbessert werden konnten. Diese Maßnahmen leisteten einen wesentlichen Beitrag zur nachhaltigen Quartiersaufwertung und -entwicklung.

In der Evaluierung 2015 wurde der materielle Umsetzungsstand der in der Fortschreibung des Integrierten Handlungskonzeptes von 2007 geplanten Maßnahmen des Programms „Soziale Stadt“ in Oggersheim-West sowie die Erreichung der gesetzten Ziele nach Maßnahmen untersucht und bewertet. Aufbauend auf dem festgestellten Zielerreichungsgrad einerseits und den geänderten Rahmenbedingungen andererseits, wurde der verbleibende Handlungsbedarf für das Programmgebiet identifiziert. Die Evaluierung kommt zu dem Ergebnis, das folgende bereits 2007 geplanten investiven Maßnahmen noch umzusetzen sind:

- Sanierung Außenbereich und Neugestaltung Adolf-Diesterweg-Realschule plus
- Querungshilfe/ Verkehrsberuhigung Comeniusstraße
- Gemeinsame Projekte mit Wohnungsbaugesellschaften

Der verbleibende Handlungsbedarf zur weiteren Quartiersaufwertung umfasst im Wesentlichen die baulich-räumliche Öffnung der Adolf-Diesterweg-Realschule plus zum Quartier hin, die notwendigen verkehrsplanerischen Maßnahmen einer Querungshilfe im Bereich der IKTS in der Comeniusstraße sowie die Schaffung nachhaltiger Netzwerkstrukturen zusammen mit den Wohnungsbaugesellschaften, die gemeinsam im Sinne der Quartiersaufwertung planen und handeln.

Gegenüber der Maßnahmenplanung von 2007 haben sich zwischenzeitlich geänderte Handlungsnotwendigkeiten ergeben. Zwischen Stadt und dem Ministerium des Inneren, Sport und Infrastruktur Rheinland-Pfalz wurde daraufhin im Vorfeld der vorliegenden Fortschreibung der folgende über die Maßnahmenplanung von 2007 hinausgehende Maßnahmenkatalog abgestimmt:

Investive Projekte	Grobe Kosten-schätzung (€)	Zeitraum
1. Umbau des Freigeländes vor der Jugendfreizeitstätte „Ernst Bloch“ auf dem Gelände der IGSLO	160.000	2016 (bereits bewilligt)
2. Schulhofumbau Adolf-Diesterweg-Schule, 3. Bauabschnitt	270.000	2016/2017 (Jahresantrag 2015)
3. Herstellung alten- und behindertengerechter Querungsmöglichkeiten im öffentlichen Straßenraum	500.000	2017/2018 (Jahresantrag 2016)
4. Sanierung Freiflächen an der IGSLO, 5. Bauabschnitt: Dachgarten	200.000	2017/2018 (Jahresantrag 2016)
5. Maßnahmen zur Sicherung des Gebäudes Comeniusstraße 10 als Quartierszentrum	50.000	2018/2019 (Jahresantrag 2017)

6. Maßnahmen im Bereich des Kinderzentrums	200.000	2018/2019 (Jahresantrag 2017)
7. Maßnahmen IKTS Comeniusstraße	180.000	2018/2019 (Jahresantrag 2017)
nicht investive Projekte		
8. Geplante Kosten Quartiersmanagement	jährlich 90.000	2015-2020
9. Geplante Kosten Quartiersbüro/ Öffentlichkeitsarbeit	jährlich 30.000	2015-2020
10. Geplante Kosten Verfügungsfonds	jährlich 15.000	2015-2020

Quelle: Abgestimmte Maßnahmenliste, Stadt 2015

Aufgabe der vorliegenden Fortschreibung war es, diesen Maßnahmenkatalog auf der Grundlage der durchgeführten Analysen, der Evaluierung der Programmumsetzung und der Beteiligungsmaßnahmen (Expertengespräche, Stadtteilkonferenz) zu bewerten, zu korrigieren bzw. ergänzen und zu präzisieren. Aus gutachterlicher Sicht und Einschätzung werden die nachfolgend aufgeführten Maßnahmen nicht in die vorliegende Fortschreibung aufgenommen:

Sanierung Freiflächen an der IGSLO , 5. Bauabschnitt: Dachgarten

Von der geplanten und qualitativ hochwertigen Neugestaltung der begehbaren Dachfläche (Dachgarten) aus Mitteln des Soziale-Stadt-Programms wird aus gutachterlicher Sicht abgeraten. Die bereits durchgeführten Maßnahmen im Bereich der IGSLO haben an dieser Stelle ausreichend zur Quartiersaufwertung beigetragen, sodass von einer Neugestaltung der Dachflächen nur noch ein geringerer Mehrwert ausgehen würde. Gegen die Maßnahme spricht weiterhin, dass mit vertretbaren Mitteln kein barrierefreier Zugang herzustellen wäre sowie die mit einem hohen Risiko verbundene allgemeine Verkehrssicherungspflicht für die Flächen. Aus gutachterlicher Sicht stellt die geplante Maßnahme keine förderfähige Gesamtmaßnahme im Kontext der Städtebauförderung „Soziale Stadt“ dar.

Maßnahmen im Bereich des Kinderzentrums

In Rücksprache mit den Akteuren des Kinderzentrums konnte auch aus gutachterlicher Sicht derzeit kein Bedarf an Umbau- bzw. Erweiterungsmaßnahmen im Bereich des Kinderzentrums dargelegt werden. Daher wird empfohlen, von einer weiteren Aufnahme der Maßnahme in die Fortschreibung des IEK 2015 Abstand zu nehmen.

Maßnahmen IKTS Comeniusstraße

Wie im Bereich des Kinderzentrums konnte auch für die IKTS im Zusammenwirken mit der Leitung sowie dem Elternbeirat aus gutachterlicher Sicht derzeit kein Bedarf an Umbau- bzw. Erweiterungsmaßnahmen verifiziert werden. Daher wird von einer weiteren Aufnahme der Maßnahme in die Fortschreibung des IEK 2015 ebenfalls Abstand genommen.

Die nicht mehr benötigten Mittel aus der ursprünglich mit der ADD abgestimmten Maßnahmenliste können somit den Maßnahmen gemäß der Fortschreibung bspw. des Ausbaus und der Verstärkung des Nachbarschaftszentrums ergänzend zur Verfügung gestellt werden.

Die Bilanz, der in der oben aufgeführten Liste festgelegten und noch weiterzuführenden Maßnahmen, welche aus gutachterlicher Sicht sinnvoll und angemessen erscheinen, um auf die geänderten Rahmenbedingungen und den verbleibenden Handlungsbedarf zu reagieren, gestaltet sich zum Zeitpunkt der Fortschreibung wie folgt:

- Schulhofumbau Adolf- Diesterweg-Schule, 3. Bauabschnitt
- Herstellung alten- und behindertengerechter Querungsmöglichkeiten im öffentlichen Straßenraum
- Maßnahmen zur Sicherung des Gebäudes Comeniusstr. 10 als Quartierszentrum
- Geplante Kosten QM
- Geplante Kosten Quartiersbüro/ Öffentlichkeitsarbeit
- Geplante Kosten Verfügungsfonds

Über die eigenen Analysen des Gutachterteams hinaus wurden zielgerichtete Expertengespräche zur aktiven Beteiligung und Einbindung der örtlichen Akteure geführt. Darüber hinaus wurden im Oktober 2015 auf einer Stadtteilkonferenz die Ergebnisse der Bestandsanalyse und Evaluation mit Vertretern der Quartiersbevölkerung und der lokalen Akteure diskutiert und gemeinsame Strategien und Maßnahmen zur weiteren Quartiersentwicklung und -aufwertung erarbeitet. Nachfolgend sind die gemeinsam diskutierten und erarbeiteten Maßnahmenvorschläge tabellarisch dargestellt.

Maßnahmenvorschläge	Handlungsbedarf ja/nein, gutachterliche Bewertung
1. Spielbereiche/-möglichkeiten für Kleinkinder mit nachfragegerechter Gestaltung der Spielanlagen auf dem Abenteuerspielplatz	Ja, gerade der Eltern-Kind-Spielbereich für Kleinkinder auf dem Abenteuerspielplatz bedarf es einer Verbesserung und Erweiterung.
2. (Frei-)Raum für Jugendliche / junge Erwachsene im Quartier	Nein, kein weiterer Handlungsbedarf im Quartier. Es wurden bereits ausreichend Projekte für Jugendliche im Quartier umgesetzt.
3. Barrierefreiheit / behindertengerechter Straßenraum	Ja, speziell in den Kreuzungsbereichen sind verkehrliche Umbaumaßnahmen zur barrierefreien Ausgestaltung und Erhöhung der Sicherheit der fußläufigen Verbindungen notwendig.
4. Mittagessen für Hortkinder und andere Quartiersbewohner in außerschulischer Einrichtung	Keine eigene Maßnahme, Umsetzung im Rahmen des Quartierszentrums zu prüfen.
5. Unterführung Dürkheimer Straße	Nein, diese Maßnahme wurde bereits mit Mitteln der Sozialen Stadt gefördert.
6. Einrichtung weiterer öffentlicher Grillplätze	Nein, keine Förderung durch das Programm Soziale Stadt möglich. Dieser Vorschlag entspringt dem Partikularinteresse einzelner Personengruppen im Quartier, er entspricht nicht den Zielen der „Sozialen Stadt.“
7. Ausweitung der Angebote für Senioren	Keine eigene Maßnahme, Umsetzung im Rahmen des Quartierszentrums zu prüfen.
8. Verbesserung Wohnumfeld Bernhard-Brecht-Straße + Stefan-	Keine eigene Maßnahme, Umsetzung im Rahmen gemeinsamer Projekte mit den Wohnungsbaugesellschaften.

Zweig-Straße (GAG-Bestand)	
9. Barrierefreies Wohnen	Keine eigene Maßnahme, Umsetzung im Rahmen gemeinsamer Projekte mit den Wohnungsbaugesellschaften.

Die Bilanz, der in der Stadtteilkonferenz erarbeiteten und noch weiterzuführenden Maßnahmen, gestaltet sich zum Zeitpunkt der Fortschreibung wie folgt:

- Umgestaltung der Spielanlagen für Kleinkinder auf dem ASP
- Schaffung alten- und behindertengerechter Querungsmöglichkeiten im öffentlichen Straßenraum
- Nachhaltige Etablierung eines Nachbarschaftszentrums
- Gemeinsame Projekte mit den Wohnungsbaugesellschaften

Zusammenfassend lassen sich aus dem IHK 2007, der ADD-Liste sowie den Gesprächen mit den Bürgerinnen und Bürgern verschiedene Maßnahmen erkennen. Durch eine gegenüberstellende Bewertung aus gutachterlicher Sicht konnte darauf aufbauend eine zur Zeit der Fortschreibung des IEK gültige Maßnahmenliste abgeleitet werden, die im nachfolgenden Kapitel kategorisiert und mit konkreten Maßnahmen- und Zielfestsetzungen ausformuliert wird:

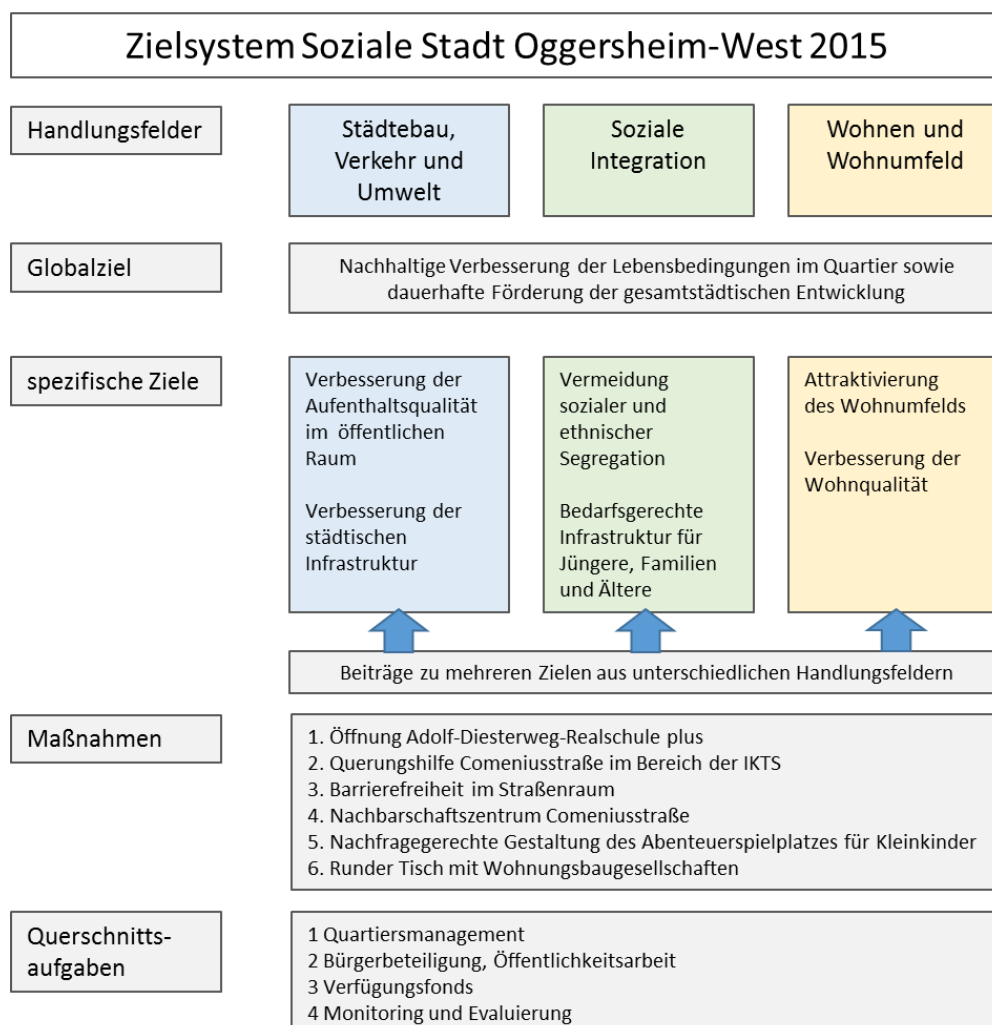
- Öffnung der Adolf-Diesterweg-Realschule plus
- Querungshilfe Comeniusstraße im Bereich der IKTS
- Barrierefreiheit im Straßenraum
- Nachbarschaftszentrum Comeniusstraße
- Nachfragegerechte Gestaltung des Abenteuerspielplatzes für Kleinkinder
- Runder Tisch mit Wohnungsbaugesellschaften

3. ENTWICKLUNGSSTRATEGIE UND MAßNAHMENKONZEPT

3.1. Entwicklungsstrategie und Zielsystem

Im Rahmen der letzten Fortschreibung des Integrierten Entwicklungskonzeptes für das Programmgebiet „Soziale Stadt“ Oggersheim-West wurde 2007 ein Zielsystem mit Globalziel, spezifischen Zielen, Entwicklungsschwerpunkten und Maßnahmen definiert. Die zu entwickelnden Maßnahmen und Zielsetzungen sollen auch über die Programmlaufzeit hinaus Bestand im Quartier haben und der nachhaltigen Sicherung der gewachsenen sozialen Strukturen dienen. Aufgrund der fortgeschrittenen Programmumsetzung und der geänderten Rahmenbedingungen wurde das Zielsystem dahingehend gestrafft, indem es auf die verbliebenen Handlungsbedarfe und realisierbaren Maßnahmen konzentriert wurde. Das Handlungsfeld „Lokale Ökonomie“ wurde wegen des geringen verbliebenen Handlungsbedarfs bzw. der geringen Möglichkeiten der Einflussnahme und mangelnder Förderinstrumente durch das Programm Soziale Stadt aufgegeben. Es verbleiben die Handlungsfelder „Städtebau, Verkehr und Umwelt“, „Soziale Integration“ sowie „Wohnen und Wohnumfeld“.

Abbildung 2: Zielsystem Soziale Stadt Oggersheim West 2015



Quelle: Eigene Darstellung, 2015

Das Globalziel der nachhaltigen Verbesserung der Lebensbedingungen im Quartier sowie der dauerhaften Förderung der gesamtstädtischen Entwicklung wurde unverändert beibehalten. Die für das Programmgebiet spezifischen Ziele wurden anhand des identifizierten Handlungsbedarfes auf sechs Ziele reduziert, die insgesamt den drei Handlungsfeldern zugeordnet werden können. Die für die verbleibende Laufzeit vorgesehenen Maßnahmen wurden auf sechs umsetzungsbezogene Maßnahmen sowie die übergeordneten Querschnittsaufgaben des Quartiersmanagements reduziert. Sie sollen im Sinne des integrierten Charakters des Programms Beiträge zu mehreren spezifischen Zielen des Programms leisten und wurden daher nicht mehr thematischen Entwicklungsschwerpunkten zugeordnet.

Die grundlegende strategische Ausrichtung der Fortschreibung konzentriert sich räumlich überwiegend auf die nachhaltige Stärkung der Quartiersmitte unter Einbezug der Sicherung des Nachbarschaftszentrums. Im Zuge der weiteren Entwicklungen gilt es, sowohl die Funktionen des Gemeinwesens als auch die Attraktivität des Quartiers langfristig zu verfestigen. Gleichzeitig nimmt der Quartiersmanager, im Hinblick auf die Organisation sich künftig selbst tragender Strukturen, im Laufe der Restlaufzeit eine akteursaktivierende und vernetzende Rolle ein.

3.2. Programmlaufzeit und Verstetigung

Notwendiger Zeitraum für die Umsetzung der Baumaßnahmen

Die bisherige mit der ADD abgestimmte Förderlaufzeit des Programms Soziale Stadt beläuft sich bis zum Jahr 2017, hier wurde auch die Förderquote 90/10 abgestimmt. Die beabsichtigten Maßnahmen sind jedoch z.T. komplexer und umfassenderer Struktur und weisen eine Umsetzungsdauer ab Beginn der Antragsstellung von bis zu drei Jahren auf. Die Anzahl der geplanten Maßnahmen sowie deren Umsetzungsdauer erfordern daher die Verlängerung der bisher abgestimmten Programmlaufzeit bis mindestens in das Jahr 2020 (wie bereits in der mit der ADD abgestimmten Liste, Kap. 2.2, ersichtlich). Für eine nachhaltige Sicherung der Zielerreichung ist dafür Sorge zu tragen, dass auch über die Programmlaufzeit hinaus ein dauerhafter Betrieb der geschaffenen Einrichtungen gewährleistet ist. Im Falle der Öffnung des Schulhofs der Adolf-Diesterweg-Realschule plus und des Ausbaus des Kleinkinderbereichs des Abenteuerspielplatzes ist dies durch die bestehenden Betreiber der Einrichtungen zu gewährleisten. Ein runder Tisch mit den Wohnungsgesellschaften zieht keine Investitionen der Stadt bzw. den Einsatz von Städtebaufördermitteln nach sich, sondern soll zu einer weiteren dauerhaften Vernetzung der lokalen Akteure im Programmgebiet beitragen. Für das Nachbarschaftszentrum in der Comeniusstraße sind umfangreichere Überlegungen für einen nachhaltigen Betrieb anzustellen (siehe unten, Projektbeschreibung).

Nachhaltigkeit und Verstetigungsinstrumente

Ein wesentliches Ziel der Städtebauförderung ist es, nachhaltige Verbesserungen im Sinne einer dauerhaften Wirkung in den benachteiligten Stadtteilen zu erreichen. Während bauliche Maßnahmen aufgrund ihrer dauerhaften Natur per se als nachhaltig angesehen werden können (solange sie anschließend gepflegt und „bespielt“ werden), sind die geförderten nicht-investiven Maßnahmen zunächst zeitlich auf die geförderte Periode begrenzt. Manche nicht-investive Aktivitäten entfalten dauerhafte Wirkungen bei den Teilnehmern (z.B. Vermittlung von

Teilnehmern einer Beschäftigungsmaßnahme in den Arbeitsmarkt) und sind damit auch als nachhaltig zu bezeichnen, sie sind eine Investition in das Humankapital des Quartiers. Andere haben jedoch nicht direkt dauerhafte Wirkung zur Folge und müssen auch nach dem Auslaufen der Städtebauförderung kontinuierlich fortgesetzt - verstetigt - werden. Hierzu zählen in Oggersheim-West zahlreiche Aktivitäten, die durch das Quartiersmanagement angeregt und koordiniert wurden und durch verschiedene Träger in den Räumen des Gemeindezentrums Comeniusstraße durchgeführt werden. In der Evaluierung wurde gezeigt, dass durch die geförderten Maßnahmen der Sozialen Stadt im Programmgebiets Oggersheim-West deutliche Fortschritte beim sozialen Zusammenhalt, der Integration unterschiedlicher Bevölkerungsgruppen und den Hilfen für einzelne benachteiligte Zielgruppen erreicht worden sind. Um diese auch nach einem Auslaufen der Förderung auf Dauer zu sichern, sollten im Wesentlichen zwei Verstetigungsinstrumente eingesetzt werden:

1. die Fortsetzung der Aktivitäten des Quartiersmanagements als „Nachsorge“ in einem begrenzten Zeitrahmen (aus gutachterlicher Sicht mindestens zwei Jahre nach der Durchführung der letzten baulichen Maßnahme hinaus) und
2. die Sicherung langfristig nutzbarer Räumlichkeiten in einem Quartierszentrum für eine Verstetigung der zahlreichen Aktivitäten für die Quartiersbevölkerung, in denen die lokalen Akteure, Vereine und Einrichtungen ihre Angebote auch in Zukunft umsetzen können.

Quartiersmanagement

Zwei wesentliche übergeordnete Ziele des Programms „Soziale Stadt“ sind die Aktivierung und Beteiligung der Bevölkerung an der Quartiersentwicklung sowie die Vernetzung der lokalen Akteure. Beides soll dazu führen, dass auf lange Sicht selbst tragende Strukturen entstehen, wie sie für intakte Quartiere ohne Unterstützungsbedarf selbstverständlich sind. Um diese Ziele zu erreichen, wurde sehr erfolgreich das Quartiersmanagement mit einem Quartiersbüro eingesetzt. Die Evaluierung hat ergeben, dass eine sehr umfangreiche Vernetzung insbesondere der sozialen Akteure erreicht werden konnte und unterschiedliche Zielgruppen der Bevölkerung mit den verschiedensten Angeboten der Quartiersmanagements selbst und der im Quartier aktiven sozialen Einrichtungen erreicht werden.

Die erste Voraussetzung für eine nachhaltige Sicherung der erreichten Erfolge ist die Fortführung der Aufgaben des Quartiersmanagements. Von selbst tragenden Strukturen ist das Programmgebiet Oggersheim-West noch weit entfernt. Nach dem erfolgreichen Aufbau der Vernetzungsstrukturen verlagert sich die Aufgabenstellung des Quartiersmanagements dahingehend, diese zu verstetigen und die lokalen Akteure zu einer zunehmenden Übernahme von Koordinationsaufgaben zu bewegen, die derzeit noch das Quartiersmanagement erledigt. Deshalb sollte das Quartiersmanagement mit seinem Quartiersbüro, wie bereits beschrieben, mindestens zwei Jahre nach Durchführung der letzten baulichen Maßnahmen hinaus beibehalten werden. Erfahrungen aus anderen Fördergebieten, in denen die Städtebauförderung bereits beendet wurde, zeigen, dass eine völlige ehrenamtliche Übernahme dieser Aufgaben unrealistisch ist; auch nach dem endgültigen Auslaufen der Förderung werden zu einem gewissen Maße noch Personalkosten für die Nachsorge und Verstetigung von Koordinationsaufgaben bei der Stadt anfallen.

Nachbarschaftszentrum

In Oggersheim gibt es eine Mischung aus sozialem Brennpunkt und (klein-) bürgerlichem Leben, die unverbunden nebeneinanderstehen. Ein Ziel des Programms „Soziale Stadt“ in Oggersheim-West ist es, die Menschen miteinander ins Gespräch zu bringen und Gemeinschaft zu ermöglichen – im Sinne einer Nachbarschaft. Die Liste der Veranstaltungen und Nutzungen, die bereits jetzt im Comeniuszentrum stattfinden, zeigt, dass das Gebäude zunehmend in die Rolle eines Nachbarschaftszentrums für die gesamte Quartiersbevölkerung hineingewachsen ist. Die Aktivitäten sind aus dem Quartiersleben nicht mehr wegzudenken. Das Comeniuszentrum bietet - neben den hergerichteten Plätzen und Schulhöfen - den notwendigen überdachten Raum, an dem sich das Zusammenleben im Stadtteil entfalten und Nachbarschaften gestärkt werden können. Diese Funktion des Comeniuszentrums gilt es über die Programmlaufzeit hinaus zu sichern, zu erhalten und bedarfsgerecht auszubauen.

Vor dem Hintergrund der übergeordneten Zielsetzung des Programms „Soziale Stadt“, eine bedarfsgerechte soziale Infrastruktur insbesondere für die Zielgruppen Jüngere, Familien und Ältere, aber auch Migrantinnen und Migranten sowie Menschen mit Behinderungen, nachhaltig im Quartier zu verankern, wird der Ausbau des Comeniuszentrums zu einem vollwertigen Nachbarschaftszentrum für das Quartier als Schlüsselprojekt für die verbleibende Programmlaufzeit empfohlen. Diese geplante Maßnahme ist aus folgenden Gründen von höchster Priorität:

- Das Comeniuszentrum ist durch die Vielzahl der nicht zuletzt auf Anregung des Quartiersmanagements dort angesiedelten Nutzungen als Treffpunkt und Nachbarschaftszentrum in den Köpfen der Bevölkerung im Quartier verankert.
- Der Gebäudebestand ist jedoch in Teilen sanierungsbedürftig (Toiletten, Küche) und verfügt im Untergeschoss über keinen barrierefreien Zugang. Die vorhandenen Räume und Infrastrukturen im Comeniuszentrum sind an ihre Kapazitätsgrenzen gekommen und können weitere geplante Funktionen nicht aufnehmen.
- Aus diesen Gründen kann die derzeitige Nutzung und Organisation ohne bauliche Veränderungen dauerhaft nicht aufrechterhalten werden.
- Weder die Stadt Ludwigshafen, noch die Kirchen oder andere Träger von sozialen Einrichtungen sind jeweils finanziell und personell in der Lage, ein neues Nachbarschaftszentrum im Programmgebiet zu errichten und zu betreiben.
- Verschiedene ähnlich gelagerte Beispiele in anderen Soziale-Stadt-Gebieten zeigen jedoch, dass eine funktionierende Lösung gefunden werden kann, wenn Stadt, prot. Kirchengemeinde, Trägerinstitutionen und Fördermittelgeber kooperieren.
- Bei einem sofortigen Maßnahmenbeginn ist es möglich, die wesentlichen Herausforderungen in der verbleibenden Programmlaufzeit zu lösen.

3.3. Umsetzungsbezogene Maßnahmenvorschläge

3.3.1 Baulich-räumliche Öffnung / Aufwertung des Schulhofgeländes der Adolf-Diesterweg-Realschule plus

PROJEKTZIEL	Die Maßnahme sieht einerseits eine baulich-räumliche Öffnung des Schulhofgeländes zum Quartier hin vor und wird zugleich ergänzt durch die Steigerung der allgemeinen Aufenthaltsqualität.
PROJEKTbeschreibung  Quelle: Stadtverwaltung Ludwigshafen	Die geplante Öffnung des Schulhofes, bietet die nachhaltige und umfassende Chance zur freiräumlichen Aufwertung der Quartiersmitte und stellt einen grundlegenden Bestandteil der weiteren Quartiersaufwertung dar. Der entstehende urbane Freiraum fungiert als Ort der Begegnung und Kommunikation für unterschiedliche soziale Gruppen und spielt somit eine zentrale Rolle für die Stärkung der quartiersbezogenen Funktionsvielfalt. Die baulich-räumliche Öffnung der Schulanlage bzw. des Schulhofes sollte somit als städtebauliche Möglichkeit betrachtet werden, die Mitte des Quartiers als zentralen Anlaufpunkt und Aufenthaltsort nachhaltig zu gestalten und stärken. Die Umsetzung dieser Maßnahme verleiht dem zentral gelegenen Standort einerseits mehr Identität und andererseits leistet er einen wesentlichen Beitrag zur allgemeinen Steigerung der Lebensqualität im Quartier. Zusätzlich entsteht durch die Schulhoföffnung ein zentral gelegener Spielplatz, was wiederum zu einer deutlichen Belebung und Aufwertung der gesamten Umfeldsituation führt. Die bereits begonnenen Planungsansätze und umsetzungsbezogenen Gespräche der zuständigen Akteure sind zielgerichtet weiterzuführen sowie die Planung abzuschließen und umzusetzen.
PROJEKTTRÄGER UND AKTEURE	Stadtverwaltung / Adolf-Diesterweg-Schule / Anlieger
PROJEKTKOSTEN	350.000 €
PROJEKTLAUFZEIT	Jahresantrag 2016 Durchführung 2017

3.3.2 Querungshilfe / Verkehrsberuhigung Comeniusstraße im Bereich der Integrativen Kindertagesstätte

PROJEKTZIEL	Das Projektziel umfasst im Wesentlichen die Schaffung einer verkehrssicheren Quermöglichkeit im Bereich der Integrativen Kindertagesstätte in der Comeniusstraße. Grundlegendes Ziel ist die Verbesserung der städtischen Infrastruktur.
PROJEKTBESCHREIBUNG  Quelle: FIRU mbH, 2015.	Im Bereich der IKTS gilt es, aufgrund der hohen Frequentierung von Fußgängern, im speziellen Eltern und Kinder, eine verkehrssichere Quermöglichkeit zu etablieren und diese ergänzend durch verkehrsberuhigende Maßnahmen qualitativ zu sichern. Die Maßnahme war bereits im IHK von 2007 enthalten, jedoch nicht umgesetzt, da aus Sicht der städtischen Vertreter damals kein dringlicher Handlungsbedarf erkennbar war. Doch aus Gründen der akut benötigten Verkehrssicherheit sowie aus gutachterlicher und Sicht der Bürgerinnen und Bürger, wird die Maßnahme erneut aufgenommen und der Umsetzungsplanung zugeordnet. Zusätzliche Stärkung erfährt die erneute Aufnahme durch die Ergebnisse der Begehungen mit Bürgerinnen und Bürgern zum Thema „Barrierefreiheit im Straßenraum“, wobei der Handlungsbedarf erneut unterstrichen wurde. Konkrete bauliche Maßnahmen sind in der weiteren Projektentwicklung zu erarbeiten. Dabei ist die IKTS im Rahmen der gestalterischen Maßnahmen einzu beziehen.
PROJEKTTRÄGER UND AKTEURE	Stadtverwaltung / IKTS
PROJEKTKOSTEN	Im Projekt Barrierefreiheit im Straßenraum enthalten, siehe 3.3.3
PROJEKTLAUFZEIT	Jahresantrag 2017 Durchführung 2018

3.3.3 Barrierefreiheit im Straßenraum

PROJEKTZIEL	Barrierefreiheit im öffentlichen Straßenraum bildet, vor dem Hintergrund der deutlichen Zunahme der älteren Bevölkerungsanteile sowie der Vielzahl an körperlich beeinträchtigten Personengruppen und Behinderteneinrichtungen, einen zunehmend wichtigeren Bestandteil in der Quartiersentwicklung. Auch junge Familien profitieren von Umbaumaßnahmen im Straßenraum. Von daher ist es das grundlegende Ziel, den öffentlichen Straßenraum barrierefrei und übersichtlich zu gestalten sowie eine Verbesserung der städtischen Infrastruktur zu erreichen.
PROJEKTbeschreibung  ERGEBNISSE DER BEGEHUNGEN MIT BÜRGERINNEN UND BÜRGERN ZUR BARRIEREFREIHEIT IM QUARTIER Quelle: FIRU mobH, 2015 / Stadtverwaltung Ludwigshafen	Für die Projektumsetzung gilt es, sämtliche Belange sowohl körperlich beeinträchtigter Personen, als auch nicht-beeinträchtigter Personengruppen in die Planung und anschließende Umsetzung zu integrieren. Im Rahmen der Ortsbegehung mit Bürgerinnen und Bürgern zum Thema „Barrierefreiheit im Straßenraum“ wurden punktuelle Problem- und Konfliktbereiche gemeinsam identifiziert. Im Ergebnis wurden im gesamten Quartier Barrieren vorgefunden, die durch geeignete Maßnahmen zu beheben sind. Gleichzeitig konnten im Rahmen der gemeinsamen Begehungen örtliche Schwerpunkte (Beispiel Kreuzungsbereich Comeniusstraße / Raiffeisenstraße / Bertolt-Brecht-Straße) identifiziert werden. Im Rahmen der Projektentwicklung sollen konkrete bauliche Maßnahmen zur Verbesserung der Barrierefreiheit erörtert und zielgerichtet umgesetzt werden. Daraus ergeben sich zusätzlich die konkreten Planungskosten. Der Verkehrsplanung und der Tiefbau sind in die Projektentwicklung eingebunden.
PROJEKTTRÄGER UND AKTEURE	Stadtverwaltung / Bürgerinnen und Bürger
PROJEKTKOSTEN	500.000 €
PROJEKTLAUFZEIT	Jahresantrag 2017; Durchführung 2018-2019

3.3.4 Nachbarschaftszentrum Comeniusstraße

PROJEKTZIEL	Das bisherige evangelische Gemeindezentrum soll zu einem Nachbarschaftszentrum für das gesamte Quartier ausgebaut werden. Diese Maßnahme trägt dazu bei, eine bedarfsgerechte soziale Infrastruktur insbesondere für die Zielgruppen Jüngere, Familien und Ältere nachhaltig in Oggersheim-West zu verankern.
PROJEKTbeschreibung  Quelle: FIRU mbH, 2015	Im evangelischen Gemeindezentrum Comeniusstraße ist mit der Nutzung der Räume durch das Quartiersmanagement und zahlreiche soziale Aktivitäten für Jüngere, Familien, Ältere, Migrantinnen und Migranten der Vorläufer eines Nachbarschaftszentrums entstanden. Sowohl die Evaluierung als auch die geführten Gespräche vor Ort haben gezeigt, dass die Angebote von der Bevölkerung gut angenommen werden. In der Stadtteilkonferenz wurden folgende Nutzungen genannt, die in dem Nachbarschaftszentrum bereits untergebracht sind oder aus Sicht der Bürgerinnen und Bürger künftig untergebracht werden sollen: - Zentraler Anlaufpunkt mit bestehendem Ansprechpartner - Café Akzeptanz erhalten - Kirchliche Angebote (z.B. PFP-Frauenrunde, Kirche mit Kindern) - Mitmachgarten - Angebote der Ortsvorsteherin (Sprechstunden) - Kulturelle Angebote (z.B. Vernissage / Kunst im Quartier) - Angebote zur Integration von Migranten (z.B. Fastenbrechen) - Unterstützung von Frauen / Familien (z.B. Krabbelgruppe, Frauenfrühstück) - Angebote für Kinder und Jugendliche (z.B. Hausaufgabenhilfe, spezifische Beratungsangebote für Jugendliche) - Angebote für Ältere ggf. (soziale) Dienstleistungen für Ältere z.B. (Hol- und Bringdienste) - Quartiersmensa: Kostengünstiges Mittagessen für Senioren; Mittagessen für Hortkinder in außerschulischen Einrichtungen; Umsetzung als Integrationsbetrieb / Berufsförderung.

Es besteht weiterhin ein hoher Bedarf für die angebotenen Maßnahmen zur sozialen Integration benachteiligter Zielgruppen im Quartier. Einer Fortsetzung und Ausweitung der Aktivitäten steht jedoch entgegen, dass a) das Gebäude sanierungsbedürftig ist und b) die ev. Kirche eine Sanierung des Gebäudes nicht finanzieren kann.

Das Projekt sieht eine Ertüchtigung des vorhandenen Gebäudes zu einem vollwertigen „Nachbarschaftszentrum Comeniusstraße“ vor und soll in zwei Stufen umgesetzt werden:

1. Machbarkeitsstudie und Wirtschaftlichkeitsberechnung incl. Betreibersuche und vertraglicher Abstimmung und Organisation des Betriebs
2. Bauliche Planung und Umsetzung

Machbarkeitsstudie und Wirtschaftlichkeitsberechnung:

Im Hinblick auf das spätere erfolgreiche Management des Nachbarschaftszentrums und der dazugehörigen Investitionsentscheidungen bedarf es einer grundlegenden Machbarkeitsstudie und Wirtschaftlichkeitsbetrachtung mit folgenden umsetzungsbezogenen Fragestellungen:

- Nutzungen festlegen: Gebietsspezifische inhaltliche Konzeption
- Potenziale für die Rationalisierung von Verwaltungsabläufen ermitteln, mit denen Synergieeffekte für Einrichtungen der sozialen Infrastruktur erzielt werden können
- konkreten Raumbedarf in mehreren Varianten ermitteln, um die Auslastung der Räume zu sichern (einschließlich Mit- und Mehrfachnutzung von Räumen):
 Variante 1: Minimallösung unter der bestehenden Baugenehmigung
 Variante 2: Maximallösung mit Neubau eines Esssaals für die Quartiersmensa
 Variante 3: angestrebte, realistisch umsetzbare Variante
- Vorplanung mit Kostenschätzung (Leistungsphasen 1 - 2 nach HOAI) für die Varianten

- Betriebskonzept: Trägersuche, Trägerstruktur und Organisation für Betrieb und Management des Nachbarschaftszentrums festlegen
- Vertragliche Regelung zwischen Eigentümer, Stadt und vorgesehenem Träger über eine langfristige öffentliche Nutzung von Teilen des Gebäudes ausarbeiten,
- Vertragliche Regelung zwischen Eigentümer, Stadt und vorgesehenem Träger für den Betrieb und das Zentrumsmanagement ausarbeiten (Aufgaben: Auswahl und Vernetzung der Akteure; Hausmeister: Aufsicht; Instandhaltung; Raumvergabe/-vermietung, Reinigung; Kosten für Strom, Wasser, Heizung)
- Konzept zur Finanzierung des Baus und der nachhaltigen Sicherung des Betriebs unter Nutzung der Städtebauförderung (Baukosten; Verfügungsfonds als Anschubfinanzierung für Aktivitäten), von Raummieten und weiteren Finanzierungsquellen erarbeiten, dabei mit realistischen Mieteinnahmen kalkulieren
- Akquisition weiterer Sponsoren für eine finanzielle und/oder personelle Unterstützung des Betriebs (BASF; Diakonisches Werk; Einsatz von Personen im Rahmen des Bundesfreiwilligendienstes usw.).

Die protestantische Kirchengemeinde als Eigentümerin ist grundsätzlich mit einer (Teil-)Nutzung des Gebäudes durch öffentliche Angebote einverstanden. Der Beitrag der Stadt ist der kommunale Eigenanteil an den Investitionskosten. Vertreter der Einrichtungen für Menschen mit Behinderungen im Quartier haben grundsätzliches Interesse an einer Kooperation geäußert. Der Betrieb der Quartiersmensa ist als Integrationsbetrieb denkbar. Dieses Interesse ist festzuklopfen und verbindlich durch ein Positionspapier zu sichern (gemeinsame Zustimmungserklärung, gemeinsames Eckpunktepapier, Letter of Intent).

Für den Betrieb muss ein Betriebskonzept mit einer finanziell tragfähigen Konstruktion erarbeitet werden. Die Wirtschaftlichkeitsberechnung muss die Frage beantworten, ob genügend Einnahmen oder Fördermittel generiert werden können, dass die Sach- und Personalkosten für den laufenden Betrieb gedeckt werden können und Rücklagen für notwendige Reparaturen

gebildet werden können, auch wenn die Mieteinnahmen für das Quartiersbüro auf Dauer wegfallen. Mit der ADD zu klären ist die Frage, wie erreicht werden kann, dass die Einnahmen zur Deckung der entstehenden Betriebskosten verwendet werden dürfen und nicht gegen die Investitionskosten aufgerechnet werden.

Der Verfügungsfonds kann in der Anschubphase genutzt werden, um kleinere Maßnahmen zu finanzieren, die zu einer nachhaltigen Verankerung des Nachbarschaftszentrums als zentraler Anlaufpunkt im Quartier beitragen.

Die vorliegenden Absichtserklärungen werden vor Beginn der eigentlichen Projektplanungs- und Umsetzungsphase in verbindliche vertragliche Vereinbarungen überführt, die auch Aussagen zur Finanzierung der Investitionskosten, des Betriebes und der laufenden Kosten durch die Nutzer umfassen.

Projektplanung und -umsetzung:

Die baulich-investiven Maßnahmen, die eine langfristige Nutzung des Gebäudes als Nachbarschaftszentrum ermöglichen, müssen nach den heutigen Kenntnissen mindestens folgende grundlegenden Sanierungs- und Modernisierungsarbeiten umfassen:

- barrierefreier Zugang zu den Gebäudeeingängen auch im Untergeschoss
- barrierefreie und behindertengerechte Sanieranlagen im OG des Gebäudes
- Einbau einer neuen Küche, die der Funktion einer möglichen Quartiersmensa gerecht werden kann. Bei größerem Bedarf würde ein zusätzliches Investment erforderlich werden.
- Weitere Sanierungsmängel bzw. baulichen Eingriffe sind im Rahmen der Machbarkeitsstudie und Wirtschaftlichkeitsbetrachtung zu ermitteln und kalkulieren und in eine Prioritätenfolge zu bringen.

Auf der Basis der Ergebnisse der Machbarkeits- und Wirtschaftlichkeitsstudie ist das grob vorliegende inhaltliche Profil des Nachbarschaftszentrums einschließlich Raumprogramm durch die beteiligten Stellen (Fachämter der Stadtverwaltung, Träger, Kirche) zu konkretisieren. Daraufhin ist ein architektonischer Ent-

	wurf und einer konkrete Bauentwurfsplanung mit Kostenberechnung bis zur Genehmigungs- und Ausführungsplanung (Leistungsphase 3 und 4 HOAI) für den Um- und/oder Anbau des Gebäudes zu erarbeiten. Während der folgenden Leistungsphasen (Vergabe, bauliche Ausführung, Lph. 5-8 HOAI) werden die Organisations- und Betriebsstrukturen unter Einbeziehung des dann bereits feststehenden Managements konkretisiert.³
PROJEKTTRÄGER UND AKTEURE	Die Planung und Realisierung des Nachbarschaftszentrums ist ein komplexer Prozess, der nicht einzelnen Akteuren auf der Arbeitsebene überlassen werden kann. Erfolgsfaktoren dieses Planungsprozesses sind: - ressortübergreifende sozialraumorientierte Integration der Fachämter bei der Planung - fachpolitische Expertise und Bereitschaft zur Mittelbündelung - Quartierszentrum mit interdisziplinärem Anspruch konzeptionell entwickeln - kooperative Gestaltung des Planungsprozesses - gemeinsame Zielsetzungen mit Vereinbarungen zum Finanzierungsmodell zwischen den Angebotsträgern und sonstigen Kooperationspartnern - Erstellung eines langfristigen Finanzierungskonzeptes. Ev. Kirche / Vereine und Institutionen sowie weitere Akteure im Quartier (Wichern-Institut, Kinderzentrum Ludwigshafen und/oder Lebenshilfe als denkbare Betreiber) sollten gemeinsam als Projektträger fungieren. Die Organisationsform, beispielsweise der Zusammenschluss zu einem Verein, gilt es im Zuge der weiteren Projektentwicklung zu konkretisieren. Der Anschub zur Erstellung der Machbarkeitsstudie und Wirtschaftlichkeitsberechnung sollte durch die Stadt Ludwigshafen bzw. das Quartiersmanagement gegeben werden. Hierzu ist mit Hilfe einer Ausschreibung zeitnah ein Büro oder eine Arbeitsgemeinschaft

³ siehe vertiefend z.B. Freie und Hansestadt Hamburg: Quartierszentren in Gebieten der Integrierten Stadtentwicklung. Hamburg, 2013, dort auch hilfreiche Checklisten für die Projektentwicklung im Anhang

	zu suchen, das die notwendigen planerischen, ökonomischen und organisatorischen Kompetenzen aufweist. In der Bauphase sollte möglicherweise auf einen Bau-träger für die professionelle Bauleitung zurückgegriffen werden. Die Vertragswerke sollten durch den Justitiar der Stadt erarbeitet oder zumindest geprüft werden.
PROJEKTKOSTEN	Wirtschaftlichkeitsbetrachtung inkl. Leistungsphase 1-2: 50.000 € Bauliche Maßnahmen: 200.000 € (Schätzung, erst nach Abschluss der Wirtschaftlichkeitsbetrachtung konkret zu bestimmen). Finanzierung: Zu klären ist, unter welchen vertraglichen Bedingungen (ergänzend Grundbucheintrag dinglicher Rechte) Städtebaufördermittel in Gebäude im Eigentum der Kirche eingesetzt werden dürfen und wie erreicht werden kann, dass Mieteinnahmen für den laufenden Betrieb und die Instandhaltung verwendet werden können. Über die öffentlichen Mittel und die zu generierenden Mieteinnahmen hinaus sollte versucht werden, private Sponsorengelder zu akquirieren. Denkbar ist die Beteiligung eines freien Trägers an den Baukosten, der die mögliche Quartiersmensa betreibt. Spenden könnten von Stiftungen, Unternehmen und/oder sonstigen privaten Spendern eingeworben werden. Einen Beitrag zu den Kosten des Betriebs sollten alle Einrichtungen einschließlich der Fachbehörden leisten, die das Gebäude hinterher nutzen.
PROJEKTLAUFZEIT	Wirtschaftlichkeitsbetrachtung: 2016 Bauliche Umsetzung: 2018 – 2019

3.3.5 Nachfragegerechte Gestaltung des Abenteuerspielplatzes für Kleinkinder

PROJEKTZIEL	Die Maßnahme soll dazu beitragen, die Infrastruktur für Familien mit Kleinkindern im Quartier zu verbessern.
PROJEKTDESCHEIBUNG  Quelle: FIRU mbH, 2015	Auf der Stadtteilkonferenz äußerten die Bürgerinnen und Bürger Handlungsbedarf im Bereich der Spielmöglichkeiten für Kleinkinder auf dem Abenteuerspielplatz. Der ASP übernimmt aufgrund des vielfältigen Angebotes für Kinder zwischen 0 und 14 Jahren eine wichtige Rolle im Quartier, die es auch weiterhin zu stärken und zu fördern gilt. Der Abenteuerspielplatz (ASP) in Oggersheim-West ist eine offene Kinder- und Jugendeinrichtung der Stadt Ludwigshafen in Kooperation mit einer Bürgerinitiative. Zielgruppe sind Kinder und Jugendliche im Alter von 0 bis 14 Jahren. Der ASP bietet Stadtkindern, die überwiegend aus dem Programmgebiet Oggersheim-West kommen, die Möglichkeit vielfältige Erfahrungen mit Umwelt und Natur zu machen, und verzeichnet eine steigende Besuchernachfrage aus dem Programmgebiet. Für Eltern mit Kleinkindern von 0-6 Jahren gibt es einen abgetrennten Kleinkindbereich aus den 90er Jahren, der nur in Begleitung mit einem Erwachsenen besucht werden kann. Aufgrund der Enge des Platzes drängen Eltern mit ihren Kleinkindern in die Bereiche für ältere Kinder. Besonders an der beliebten Matsch-Anlage auf dem Bauspielplatz kommt es zu Konflikten zwischen älteren Kindern und Kleinkindern bzw. deren Eltern. Auf Grund der hohen Frequentierung ist es daher erforderlich den Bereich auf dem ASP zu vergrößern und neu zu gestalten. Um diesem Bedarf nachzukommen, die Konflikte zu entzerren und die Attraktivität des Standortes zu stärken, sieht die Planung in Abstimmung mit der Bürgerinitiative Abenteuerspielplatz Oggersheim e.V. vor, den Kleinkinder-Spielplatz zu vergrößern und eine Wasser-Matsch-Anlage zu installieren.

	Für die Entwicklung der Kinder sind Erfahrungen mit der Natur, mit den Elementen Wasser und Sand sehr wichtig. Den Kindern soll die Chance gegeben werden, sich viel zu bewegen, ihre Motorik zu entwickeln, ihre Umwelt zu entdecken und altersgerecht spielen zu können, denn durch das Erleben und den Umgang mit natürlichen Elementen wird der Sinn für die Natur gestärkt. Dadurch, dass das Spielen an der Matsch-Anlage nur mit mehreren Kindern richtig funktioniert, wird zudem soziales Verhalten eingeübt. Das neu zu gestaltende Areal sollte folgende Einrichtungen beinhalten: • Wasserpumpe mit verschiedenen Wasserbecken • Sandbagger • Beispielbares Boot • Sitzmöglichkeiten für Eltern.
PROJEKTTRÄGER UND AKTEURE	Stadtverwaltung / Bürgerinitiative Abenteuer-spielplatz Oggersheim e.V.
PROJEKTKOSTEN	35.000 €
PROJEKTLAUFZEIT	Jahresantrag 2018 Durchführung 2019

3.3.6 Runder Tisch mit Wohnungsbaugesellschaften

PROJEKTZIEL	Grundlegende Zielsetzung ist die nachhaltige Vernetzung und Kooperation zwischen den Wohnungsbaugesellschaften sowie den vor Ort tätigen und lebenden Akteuren vor dem Hintergrund der weiterhin notwendigen Sanierungsmaßnahmen in großen Teilen des Wohnungsbestandes.
PROJEKTbeschreibung  Quelle: FIRU mbH, 2015	Die Einführung eines runden Tisches wurde bereits im vergangenen IHK als Maßnahme festgesetzt, jedoch bisher nicht umgesetzt. Trotzdem ist es aus gutachterlicher Sicht ratsam und empfehlenswert, die Einführung eines solchen runden Tisches zwischen Wohnungsbaugesellschaften, der Stadt Ludwigshafen sowie Akteuren des Programms „Soziale Stadt“ zur Verbesserung und Verstärkung der quartiersbezogenen Kooperation weiter anzustreben. Ziel sollte es sein, durch die Einführung eines „Runden Tisches“ wesentliche Aufwertungserfolge im Wohnumfeld als auch im sozialen Umfeld hervorzurufen. Die Wohnungsbaugesellschaften haben einen großen Einfluss auf das soziale Gefüge, speziell in Oggersheim-West auch aufgrund der Vielzahl an Geschosswohnungsbau auch auf die Attraktivität des Wohnumfeldes. Im Gesamtkontext förderfähiger Maßnahmen spielt dieser Aspekt zwar eine deutlich untergeordnete Rolle, sollte trotzdem verfestigt und umgesetzt werden. Aus Sicht der Gutachter wird empfohlen, eine spezielle Arbeitsgruppe zum gegenseitigen Interessensaustausch zu bilden. Ebenso sollten die betroffenen Bürgerinnen und Bürger in mögliche Planungen einbezogen werden, um deren Wünsche und Bedürfnisse aufgreifen zu können.
PROJEKTTRÄGER UND AKTEURE	Stadtverwaltung / Quartiersmanagement / Wohnungsbaugesellschaften
PROJEKTKOSTEN	kostenneutral
PROJEKTLAUFZEIT	Jahresantrag 2017 Durchführung 2018-20

3.4. Rahmenplan zur künftigen Programmumsetzung

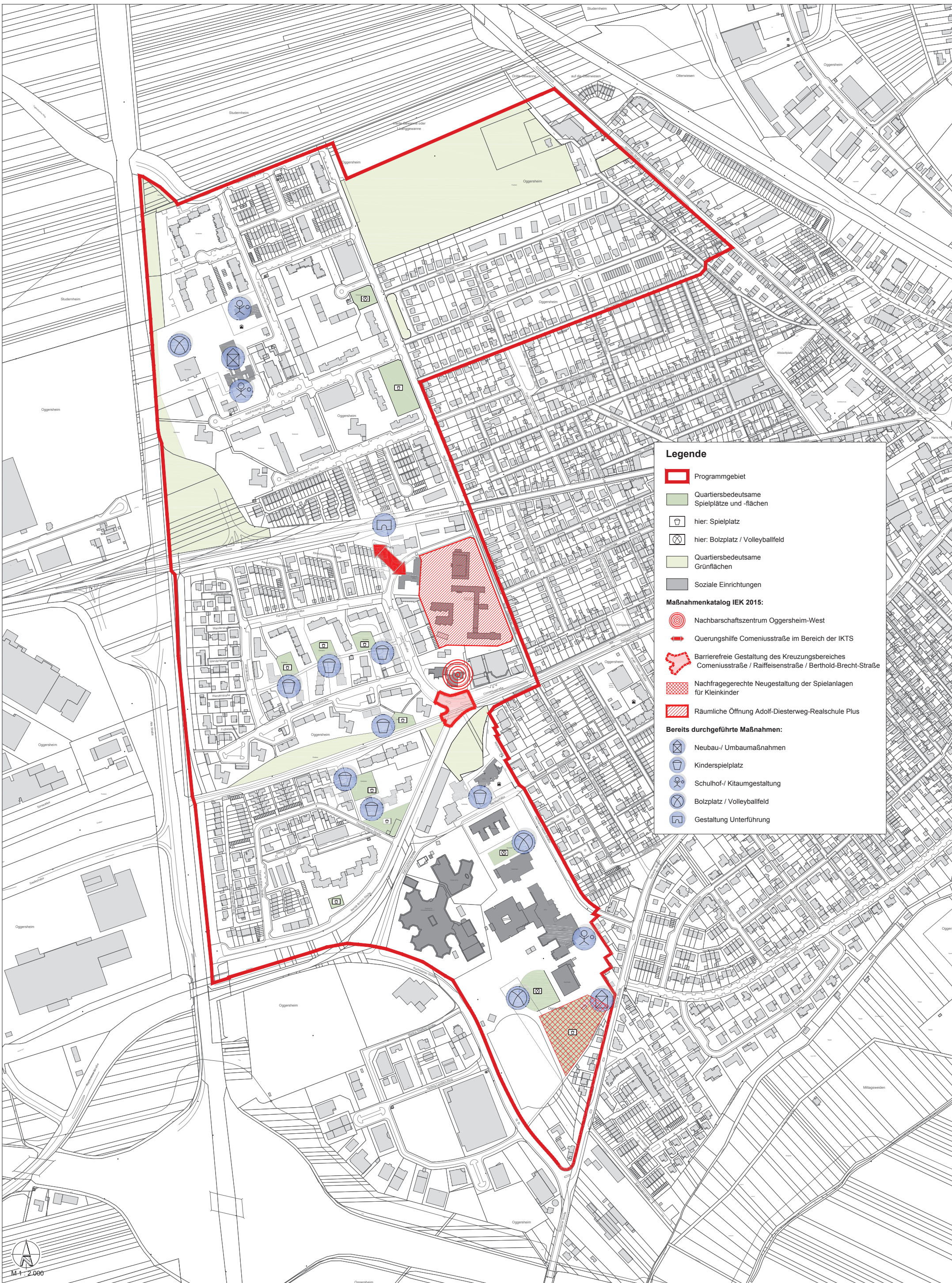
Der nachfolgende Rahmenplan für das Programmgebiet Oggersheim-West dient der übersichtlichen Zusammenfassung aller angestrebten Erneuerungs- und Aufwertungsmaßnahmen, die räumlich zu verorten sind. In diesem Sinne stellt das Konzept eine Zielplanung mit Planungsgrundsätzen dar. Mit dem Rahmenplan können so die funktionalen Vernetzungen der Einzelmaßnahmen dargestellt und ihre Zuordnung und Verträglichkeit untereinander überprüft werden. Fachlich-inhaltliche Grundlagen ergeben sich sowohl aus der Bestandsaufnahme als auch der Bewertung der Ergebnisse aus den Akteursgesprächen und der Stadtteilkonferenz.

Allgemein betrachtet, sollen die zielgerichteten Maßnahmen und deren Umsetzung dazu dienen, die beschriebenen Defizite und Probleme, die im Quartier Oggersheim-West weiterhin vorherrschen, auszugleichen und das Quartier nachhaltig aufzuwerten und zu einem attraktiven und lebendigen Ort werden zu lassen. Der Rahmenplan zeigt die Gesamtheit, der diesen Zielen dienenden Maßnahmen auf und verdeutlicht die Verzahnung von investiven Maßnahmen und sozialen Einrichtungen. Im Rahmenplan wird weitergehend die Verknüpfung zwischen neuen bzw. fortgeschriebenen und bereits durchgeführten Maßnahmen gekennzeichnet. Dies dient der Darstellung und funktionalen Verknüpfung aller Maßnahmen, die in Oggersheim-West unter der Städtebauförderung der Sozialen Stadt zu einer Aufwertung des Quartiers sowie zu einem nachhaltigen Gesamtkonzept beigetragen haben.

Die zeichnerische Darstellung erfolgt im Originalmaßstab 1:2.000⁴ entsprechend abstrahiert und wird durch die nachfolgende textliche Erläuterung einzelner Maßnahmen ergänzt. Die genannten Maßnahmen haben ebenso wie der Rahmenplan einen längerfristigen Planungs- und Umsetzungshorizont. Dieser reicht mindestens bis ins Jahr 2020, eher darüber hinaus.

⁴ Der in diesem Bericht enthaltene DIN A 3 Ausdruck ist unmaßstäblich verkleinert.

Soziale Stadt Oggersheim - West



4 ORGANISATION UND PROGRAMMSTEUERUNG

4.1. Quartiersmanagement

Im Programmgebiet Oggersheim-West wurde ein Quartiersmanagement mit einer vollen Stelle (Quartiersmanager) und einer halben Verwaltungsstelle installiert. Die Aufgabenstellung des Quartiersmanagements hat sich mit fortschreitender Programmumsetzung verändert. In der Anfangsphase der Förderung lag der Schwerpunkt der Aufgaben darauf, die relevanten Akteure im Quartier zu vernetzen, eine Brücke zwischen Quartiersbevölkerung, Akteuren und Stadtverwaltung herzustellen, das Programm „Soziale Stadt“ bei der Bevölkerung bekannt zu machen und die Umsetzung der ersten Projekte zu begleiten. In der Zwischenzeit hat das Quartiersmanagement durch seine vielfältigen, öffentlichkeitswirksamen Aktivitäten zu einer sehr guten Vernetzung der sozialen Akteure im Programmgebiet und einer Verankerung des Programms im Bewusstsein der Bevölkerung beigetragen. Zahlreiche investive Maßnahmen sind abgeschlossen. Durch die Unterbringung des Büros des Quartiersmanagements im Comeniuszentrum ist eine enge Verknüpfung mit den Trägern und Einrichtungen entstanden, die dort Angebote für die Bevölkerung vorhalten (z.B. der Verein El-ele).

Das Quartiersmanagement ist deshalb jedoch nicht überflüssig geworden. Vernetzung und Öffentlichkeitsarbeit sind Daueraufgaben: inhaltlich, weil immer neue Problemlagen zu bewältigen sind, institutionell, weil verantwortliche Personen bei den sozialen Trägern wechseln, und in Bezug auf die Wohnbevölkerung, weil hier ebenfalls eine teilweise nicht unerhebliche Fluktuation festzustellen ist. Langfristiges Ziel des Programms „Soziale Stadt“ in Oggersheim West ist es, stabile selbst tragende Strukturen des bürgerschaftlichen Engagements aufzubauen, die ohne städtische Anleitung auskommen. Dieses Ziel ist aber noch nicht erreicht. Die hohe Akzeptanz der Aktivitäten des Quartiersmanagements hat zu der Projektidee eines Nachbarschaftszentrums geführt, das auch nach dem Auslaufen der Städtebauförderung eine Anlaufstelle für die Bevölkerung mit zahlreichen sozialen und kulturellen Angeboten sein soll (siehe oben, Maßnahmenbeschreibung). Das Quartiersmanagement sollte in der Planung und Vorbereitung dieses höchst anspruchsvollen Projekts eine zentrale Rolle als Manager, Vermittler und Koordinator zwischen den beteiligten privaten, städtischen und sonstigen institutionellen Akteuren spielen. Der Fokus der Aufgabenstellung wird sich in der verbleibenden Programmlaufzeit daher etwas verschieben und insbesondere auf die folgenden Aufgaben gerückt werden:

- Aktive Rolle bei der Planung des Nachbarschaftszentrums spielen (Trägersuche, Suche von Mietern/Nutzern, Abstimmung und Koordination zwischen Stadt, Kirche, Planern und Nutzern)
- Erhalt und Vertiefung der Akteursnetzwerke im Programmgebiet mit dem Ziel, aktive Personen zu identifizieren, die die Netzwerke und deren regelmäßige Abstimmung nach Auslaufen der Städtebauförderung weiter betreuen
- weitere Abstimmung der öffentlichkeitswirksamen Aktivitäten der verschiedenen sozialen Träger im Quartier
- Unverändert: Durchführung von Beteiligungsveranstaltungen; Öffentlichkeitsarbeit, Pressearbeit
- Abstimmung zwischen Stadtverwaltung und Quartier
- Begleitung der Umsetzung der verbleibenden investiven Projekte.

Die erfolgreiche Betreuung des Programmgebiets durch das Quartiersmanagement sollte im bisherigen Umfang fortgeführt werden. Dazu gehört ein Quartiersmanager mit einer vollen Stelle, eine halbe Verwaltungsstelle sowie ein Quartiersbüro als Anlaufstelle für die Bevölkerung im evangelischen Gemeindezentrum in der Comeniusstraße. Zur Durchführung dieser Aufgaben sollte das Quartiersmanagement mit seiner jetzigen personellen Ausstattung über das geplante Ende der Programmlaufzeit (2020) noch 2 Jahre beibehalten werden. Die Aufgabenstellung in dieser Verstetigungsphase nach 2020 wird sich weitgehend auf die Mitarbeit beim Aufbau und dem Management des Nachbarschaftszentrums bzw. der Unterstützung von dessen Management verlagern. Arbeitsumfang, Organisationsform, Trägerstruktur und Finanzierung des Managements des Nachbarschaftszentrums sind zurzeit noch nicht abschließend festgelegt. Denkbar ist durchaus auch, dass das heutige Quartiersmanagement in Zukunft diese Aufgaben übernimmt. Der zeitliche Aufwand könnte möglicherweise geringer sein als bei den heutigen Aufgaben des Quartiersmanagements; dies ist jedoch im Verlauf der konkreten Projektplanung zu präzisieren. Die Personalkosten des Managements des Nachbarschaftszentrums sind nach dem endgültigen Auslaufen der Städtebauförderung durch den Betrieb zu erwirtschaften oder durch Beiträge der Nutzer, Spenden und andere Fördergelder. Des Weiteren sollen langfristig die Aufgaben des Quartiersmanagements durch bürgerschaftliche Kooperationsstrukturen übernommen werden. Diese sind durch den Quartiersmanager zu aktivieren (vgl. hierzu die Ausführungen unter Kapitel 4.2).

4.2. Bürgerbeteiligung und Öffentlichkeitsarbeit

Das Städtebauförderprogramm „Soziale Stadt“ verfolgt einen integrativen, beteiligungsorientierten Förderansatz. Der Grundbaustein der Aktivierung und der dauerhaften Beteiligung erweist sich hierbei als Schlüsselement für die Programmumsetzung. Die im Zuge der Fortschreibung durchgeführte Stadtteilkonferenz eröffnete den Bürgerinnen und Bürgern die Möglichkeit, sich aktiv und frühzeitig an der Mitgestaltung der künftigen Programmumsetzung zu beteiligen. Die hiermit langfristig verfolgten Ziele umfassen zum einen die Steigerung des zivilgesellschaftlichen Engagements und zum anderen die eigenständige Organisation sich selbsttragender Strukturen. Für die weitere Programmumsetzung und die nachhaltige Verstetigung werden für das Programmgebiet folgende Empfehlungen im Sinne einer umfassenden Bürger- und Öffentlichkeitsbeteiligung getroffen:

Die grundlegende Basis bildet der Baustein der Information. Hierbei ist es aus gutachterlicher Sicht zunächst erforderlich, eine konkrete Auswahl an sog. Distributionskanälen zu treffen, um die Bürgerinnen und Bürger über aktuelle und abgeschlossene Entwicklungen zu informieren. Hierzu wird empfohlen, halbjährliche Informationsveranstaltungen abzuhalten, welche die maßnahmenbezogenen Entwicklungen im Programmgebiet informativ aufbereiten und darstellen sollen. Gleichzeitig wird hierdurch das Ziel verfolgt, mehr Akzeptanz zu schaffen und mögliches Interesse zu generieren. Ergänzt werden die bürgerbeteiligenden Informationsveranstaltungen durch Stadtteilrundgänge mit interessierten Bürgerinnen und Bürgern, um vor allem die baulich-investiven Entwicklungen in den Fokus zu rücken. Das Quartiersmanagement nimmt hierbei eine aktivierende, organisierende sowie koordinierende Rolle ein.

Zur Verstetigung von bürgerschaftlichen Kooperationsstrukturen über die Programmlaufzeit hinaus, sind aus gutachterlicher Sicht folgende Bausteine zu empfehlen:

- Die direkte Ansprache durch das Quartiersmanagement, um weitere Personen- bzw. Bevölkerungsgruppen zu erschließen und aktiv in die quartiersbezogene Entwicklung einzubinden: Das Quartiersmanagement fungiert hierbei aktivierend sowie prozessbegleitend und hat die grundlegende Aufgabe, Akteure zu identifizieren sowie deren Zusammenschluss zu fördern. Hierzu zählen vor allem, die bereits im Quartier bestehenden Initiativen und Einrichtungen.
- Aufbauend auf diesem ersten Mobilisierungsbaustein müssen konkrete Anlässe für Folgekontakte geschaffen werden. Die Gewährleistung einer stetigen Ansprechbarkeit wird bereits durch das im Quartier ansässige Quartiersmanagement abgedeckt und soll aus gutachterlicher Sicht über die Programmlaufzeit hinaus, wie bereits beschrieben, bestehen bleiben.
- Zur Verstetigung der bürgerschaftlichen Kooperation muss die Form der Zusammenarbeit gewählt und umgesetzt sowie geeignete Kommunikationsplattformen gebildet werden. Hierzu wird empfohlen, Quartiersgespräche zu aktuellen Themen im Quartier zur thematischen Einbindung von interessierten Bewohnern zu bilden, die sich regelmäßig treffen und austauschen. Auch hier bedarf es bis zur eigenständigen Organisation der prozessbegleitenden Hilfe durch das Quartiersmanagement, im Sinne von Koordination und Aufgabenverteilung sowie der Organisation der Treffen. Sowohl die Einigung zur weiteren Zusammenarbeit als auch die Ergebnisdokumentationen sollten schriftlich fixiert werden, um eine grundlegende Bindung zu gewährleisten. Des Weiteren ist es zu empfehlen, über Zusammenschlüsse und bevorstehende Treffen, öffentlich zu informieren.
- Nach einer erfolgreichen Aktivierung von Zusammenschlüssen gilt es, die eigenständige Organisation zu etablieren, z.B. als Bürgerverein oder durch Bildung eines Quartiersrates. Hierzu wird empfohlen, die Kooperation von zwei bis drei Akteuren zu fokussieren, die institutionell und als Person die Verantwortung für den quartiersbezogenen Entwicklungsprozess übernehmen. Im Sinne der Aktivierung sollen diese Personen dann die bisherigen Aufgaben des Quartiersmanagements teilweise übernehmen und durch den „Kontakt auf Augenhöhe“ direkte Ansprachen zur weiteren Akteurseinbindung vollziehen. Der Leistungsumfang kann hierbei nicht dem eines professionellen Quartiersmanagements entsprechen, sondern sollte im Rahmen der privaten Möglichkeiten realisiert werden. Hierzu könnten feste Sprechstunden oder terminierte Treffen eingerichtet und abgehalten werden. Der „verlängerte Arm“ zu den im Quartier bestehenden Institutionen dient gleichzeitig als Multiplikatoreffekt, dies bedeutet, dass die Einrichtungen weitergehend aktiv in den Prozess des Quartiersmanagements eingebunden werden sollen. Das weitere Bilden von Arbeitskreisen und der Entwicklung gemeinsamer Visionen und Ziele bildet den Grundstein für eine langfristige Verstetigung des bürgerschaftlichen Zusammenwirkens.

4.3. Verfügungsfonds

Die Mittel aus dem Verfügungsfonds werden im Quartier Oggersheim-West für Sachkosten der Beteiligungsprojekte eingesetzt, die nicht anderweitig finanziert werden können. Ein Bürgerforum zur Verwaltung der Mittel wurde bisher nicht eingerichtet, weil die demokratisch gewählten Ortsbeiräte in den Stadtteilen selbst kein Budget verwalten und es dort nicht vermittelbar ist, dass Bürgerinnen und Bürger aus einem Wohnquartier über öffentliche Gelder entscheiden sollen. Den eigentlichen Zweck, als Beteiligungsinstrument für eigenverantwortliches Handeln, erfüllt der Verfügungsfonds damit nicht. Die Stadt kann so jedoch erwünschte Kleinprojekte und deren Fortführung durch andere Ressourcen anstoßen. Vorteil dieser Vorgehensweise ist die Vermeidung von Mitnahmeeffekten, d.h. an sich unnötigen Projekten, die nur wegen der Verfügbarkeit von Fördermitteln durchgeführt werden.

Aus gutachterlicher Sicht ist die Verwendung des Verfügungsfonds zur stärkeren Einbindung der Quartiersbürgerinnen und -bürger angedacht, diese Zielsetzung entspricht auch der Verwaltungsvereinbarung zur Städtebauförderung. Daher wird empfohlen, den Verfügungsfonds zukünftig auch unter den Prämissen der notwendigen Verstetigung der geplanten Maßnahmen sowie unter dem Aspekt der zu steigernden Mitwirkungsbereitschaft der Bevölkerung entsprechend der Verwaltungsvereinbarung einzusetzen. Dabei finanziert sich der Verfügungsfonds im Wesentlichen nach folgendem Schema: bis zu 50% aus Mitteln der Städtebauförderung von Bund, Ländern und der zuständigen Gemeinde sowie mindestens zu 50% aus Mitteln von Wirtschaft, Immobilien- und Standortgemeinschaften als auch Finanzmittel von Privaten oder zusätzlichen Mitteln der Gemeinde. Die Fonds im Programm der Sozialen Stadt können in besonderen Einzelfallentscheidungen auch bis zu 100% aus Mitteln der Städtebauförderung finanziert werden.⁵

„Mit dem Instrument des Verfügungsfonds steht ein hoheitliches Anreizinstrument für die kooperative Unterstützung der Städtebauförderprogramme zur Verfügung, das die folgenden Ziele verfolgt:

- Aktivierung privaten Engagements und privater Finanzressourcen für den Erhalt und die Entwicklung zentraler Stadtbereiche
- Herbeiführung und Stärkung von Kooperationen unterschiedlicher Akteure in den Stadt- und Ortsteilzentren sowie in anderen Fördergebieten
- Stärkung der Selbstorganisation der privaten Kooperationspartner
- Flexibler und lokal angepasster Einsatz von Mitteln der Städtebauförderung
- Flexible Umsetzung „eigener“ Projekte in Gebieten der Städtebauförderung.“⁶

Der bisher eingerichtete Verfügungsfonds soll im Sinne der Fortschreibung des Integrierten Entwicklungskonzeptes weitergeführt und zielgerichtet eingesetzt werden. Neben der Anreizfunktion ist die meist zeitgleich einsetzende Anschub- bzw. Aktivierungsfunktion hervorzuheben. Die Umsetzung bestimmter Projekte, wie der nachhaltigen Verstetigung des Nachbar-

⁵ Vgl. Verwaltungsvereinbarung 2014, Artikel 9.

⁶ Vgl. Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit, Internetseite www.staedtebaufoerderung.info, Erläuterungen zum Einsatz des Verfügungsfonds, eingesehen am 10.12.2015

schaftszentrums, kann hierbei zu Projektbeginn unterstützt werden. Die durch den Verfügungsfonds hervorgerufene Einbindung von Bürgerinnen und Bürgern erhöht auch bei Auslaufen des Programms die Mitwirkungsbereitschaft und Einbringung von ehrenamtlichen Kapital. Dies wurde ja bereits bei den „Stärken vor Ort“ und den LOS-Projekten erfolgreich im Quartier umgesetzt. Hierbei wurden ebenfalls Begleitgremien aus Bürgerschaft, Verwaltung und Politik eingesetzt, um die Projekte von Beginn an zu begleiten. Auch im Verfügungsfonds bestimmt ein derartig zusammengesetztes Gremium über die Mittelvergabe, die Ortspolitik (hier der Ortsbeirat) ist dabei der entscheidende Motor. Der Gesamtetat für den Verfügungsfonds wurde jährlich auf 15.000 € festgelegt und bemisst sich für den Programmlaufzeit von 2015 bis 2020 (siehe Kosten- und Finanzierungsübersicht).

4.4. Monitoring und Evaluation

Das Grundgesetz hat eine Evaluierungspflicht für die Städtebauförderung festgelegt (Art. 104b Abs. 2 GG). Obwohl diese in erster Linie auf Bundes- und Länderebene umgesetzt wird, sind Evaluierungen als Instrument für Qualitätsmanagement und Politiksteuerung auch auf kommunaler Ebene von hoher Bedeutung.

Ziel einer Evaluierung auf Quartiersebene ist es,

- den Umsetzungsstand anhand der Outputs und Ergebnisse der bisherigen Programmumsetzung zusammenfassend darzustellen,
- die Zielerreichung anhand der im Integrierten Entwicklungskonzept formulierten Ziele und der übergeordneten Programmziele zu bewerten,
- den verbleibenden Handlungsbedarf festzustellen und
- eine Strategie zum nachhaltigen Erhalt der erreichten Verbesserungen und Strukturen zu erarbeiten.

Es wird vorgeschlagen, einmal jährlich anhand des nachfolgend wiedergegebenen Datengerüsts im Lenkungskreis den Umsetzungsstand zu diskutieren und eine Selbstevaluierung anhand der Einschätzung der Outputs und Ergebnisse durch das Quartiersmanagement und die für die Programmumsetzung Verantwortlichen durchzuführen. Bewertungskriterien sollten die selbst gesetzten Projektziele sein.

Das Programm Soziale Stadt in Oggersheim-West wurde bisher zweimal extern evaluiert, zuletzt als Grundlage dieser Fortschreibung des Integrierten Entwicklungskonzepts. Die Evaluationen dienen der Bewertung und Korrektur des Programms für die verbleibende Programmlaufzeit. Eine weitere Evaluierung zur rückblickenden Bewertung des gesamten Programms sollte vorgenommen werden, wenn die im vorliegenden Konzept geplanten Maßnahmen weitgehend umgesetzt sind, spätestens in vier bis fünf Jahren.

Die Stadt Ludwigshafen pflegt ein Monitoringsystem kleinräumiger sozioökonomischer Kontextdaten und programmspezifischer Informationen zu den Soziale-Stadt-Maßnahmen als Grundlage für die Evaluationen. Hierdurch können sozialräumliche und ökonomische Entwicklungen im Quartier im Vergleich zur gesamtstädtischen Ebene beobachtet und analysiert wer-

den. Darüber hinaus ist die Dokumentation von Gebietsentwicklungen auf Basis eines sozial-räumlichen Monitorings eine wichtige Hilfestellung bei Überlegungen zur Verstetigung des bisher Erreichten.⁷

Für eine belastbare Evaluation wie oben skizziert, wird folgendes Datengerüst für das Programmgebiet und die Gesamtstadt benötigt:

Tabelle 1 : Datengerüst für das Monitoring und die Evaluation

Kriterium	Indikator	Ausprägung	Zeitpunkt
Demografie und Sozialstruktur	Personen nach Staatsbürgerschaft	Deutsche Ausländer Doppelstaatler	jährlich 31.12.
	Personen nach Altersklassen, davon Ausländer	0 bis unter 18 18 bis unter 30 30 bis unter 60 60 und älter	jährlich 31.12.
	Haushalte	gesamt HH mit Kindern darunter. HH mit Alleinerziehenden	jährlich 31.12.
Beschäftigung	Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte am Wohnort	Anzahl gesamt davon Frauen	jährlich
Arbeitslosigkeit	Arbeitslose	Anzahl gesamt Arbeitslosenquote darunter: Frauen Ausländer unter 25-Jährige Langzeitarbeitslose	jährlich
Sozialstruktur	Sozialleistungen: Bezieher von ...	... Leistungen nach SGB II ... darunter unter 15 Jahren Grundsicherung im Alter	jährlich
Gebietsgröße	Hektar		falls geändert
Wohnungs- markt	Anzahl Wohnungen	gesamt davon Sozialwohnungen	aktuell

⁷ vgl. Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit, Internetseite www.staedtebauforderung.info, Erläuterungen zu den instrumentell-strategischen Handlungsfeldern des Programms Soziale Stadt, eingesehen am 7.12.2015

Nahversorgung	Einzelhandelsbestand		aktuell
Soziale Infrastruktur	Vollzogene und geplante Veränderungen gegenüber letzter Evaluation		aktuell
Städtebau	Bauliche Veränderungen im Programmgebiet gegenüber letzter Evaluation konkrete Planungen		
Programmumsetzung	Input je Maßnahme/Projekt	Gesamtkosten	jährlich
	Output je Maßnahme/Projekt	Materieller Output der Maßnahme, wenn messbar, beziffern	nach Abschluss
	Ergebnis, ggf. Wirkung	Qualitative Einschätzung, wenn messbar, beziffern	nach Abschluss
	Änderungen der Maßnahmenplanung	Beschreibung Gründe	

4.5. Zukünftige Struktur der Programmsteuerung und Prozessbegleitung

Neben dem im Quartier ansässigen Quartiersmanagement gehört eine zielorientierte, ressortübergreifende Programmsteuerung und Prozessbegleitung in der Stadtverwaltung zum unverzichtbaren Bestandteil der Umsetzung des Programms Soziale Stadt. In der Praxis geht es darum, die ämterübergreifende Zusammenarbeit auf der Verwaltungsebene zu koordinieren, beispielsweise in Form einer Arbeitsgruppe sowie eine quartiersbezogene Bündelung von Fachwissen und finanziellen Ressourcen herbeizuführen. Diese Aufgabe ist in der Steuerungsabteilung von Dezernat 5 (Soziales, Integration, Sport) angesiedelt. Die Planung neuer Projekte und der Bericht über das laufende Programm in den Programmgebieten erfolgt 2x jährlich im Lenkungskreis der Stadt Ludwigshafen unter der Leitung des Bürgermeisters. Im Lenkungskreis sind neben den Vertretern der Stadtratsfraktionen, die Ortsvorsteher der Programmgebiete und alle fachlich beteiligten Ressorts der Stadtverwaltung anwesend. Strategische Änderungen in der Programmdurchführung werden im Steuerungsteam vorbereitet. Für die konkreten investiven Projekte werden die betroffenen Fachressorts direkt eingebunden. Aus gutachterlicher Sicht hat sich diese Struktur bewährt, sodass für die Restlaufzeit des Programms keine Änderungsnotwendigkeiten ergeben.

4.6. Kosten- und Finanzierungsübersicht

Die nachfolgende und diese Fortschreibung abschließende Kosten- und Finanzierungsübersicht gibt Auskunft über die entstehenden Kosten der Programmumsetzung und deren Deckung. Hierzu werden die kalkulierten Kosten der einzelnen Projekte zusammenfassend dargestellt und zeitlich gegliedert. „Eine nachvollziehbare Kosten- und Finanzierungsübersicht ist eine wichtige Voraussetzung für die Beantragung von Mitteln der Städtebauförderung. Darüber hinaus dient sie der Koordination von Investitionen während der gesamten Umsetzung.“⁸ Die Kosten- und Finanzierungsübersicht ist hierbei grundsätzlich fortlaufend angelegt und im Verlauf der Programmumsetzung kontinuierlich zu prüfen und fortzuschreiben.

Der Kosten- und Finanzierungsplan ist grundlegend nach den Anteilen von Bund/Land und Stadt aufgeschlüsselt. Die Förderquote bis zum Jahr 2017 ist mit der ADD angestimmt und beträgt 90/10 (Bund/Land zu Stadt). Ab dem Jahr 2018 wird die Quote auf 80/20 angepasst. Die nachfolgenden Kalkulationen stellen eine vorläufige grobe Kostenschätzung dar, ohne dass die Auflistungen bereits die abschließenden Finanzierungsanteile von Bund, Land und Stadt konkret benennen können. Die aufgeführten Kostenschätzungen dienen als plausible Anhaltspunkte und werden im Rahmen der Projektentwicklung konkretisiert.

Um einen möglichst großen Effekt für das Programmgebiet zu erzielen, sollen soweit möglich Synergien in Form der Mittelbündelung mit anderen Förderprogrammen, Projekte etc. genutzt werden. Speziell im städtebaulichen Bereich sollten die bisher eingesetzten Mittel zukünftig weitergeführt sowie ausgebaut werden. Hierbei handelt es sich um zusätzliche Fördermittel des Bundes und des Landes Rheinland-Pfalz nach dem Wohnungsraumförderungsgesetz (Bund und Land) sowie um Wohnungsbau- und Modernisierungsförderungsmittel, die bei Sanierungsvorhaben von Wohnungsbaugesellschaften einfließen können. Die Höhe des Verfügungsfonds sollte sich auf jährlich 15.000 € belaufen, ergänzt um Ausgaben für das Quartiersmanagement/-büro und Öffentlichkeitsarbeit.

⁸ Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit (BMUB) (Hrsg.): Integrierte städtebauliche Entwicklungskonzepte in der Städtebauförderung, Eine Arbeitshilfe für Kommunen, 2015, S.32.

Kosten und Finanzierungsübersicht IEK Soziale Stadt Oggersheim-West (Stand: Februar 2016; z.T. Schätzungen)										
Geplante Maßnahmen	Geschätzter Kostenrahmen in €	Kostenaufteilung		Kurzfristig		Mittelfristig			Langfristig	
		Zuwendungen Bund / Land	Kommunaler Eigenanteil	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022
Baulich-räumliche Öffnung / Aufwertung des Schulhofgeländes der Adolf-Diesterweg-Realschule plus	350.000 €	315.000 €	35.000 € ³	-	350.000 €	-	-	-	-	-
Querungshilfe / Verkehrsberuhigung Comeniusstraße im Bereich der Integrativen Kindertagesstätte	25.000 €	22.500 €	2.500 €	-	-	25.000 €	-	-	-	-
Barrierefreiheit im Straßenraum	500.000 €	450.000 €	50.000 €	-	-	250.000 €	250.000 €		-	-
Nachbarschaftszentrum Comeniusstraße / Wirtschaftlichkeitsstudie	50.000 €	45.000 €	5.000 €	-	50.000 €	-	-	-	-	-
Nachbarschaftszentrum Bauliche Umsetzung	200.000€	160.000 €	40.000 €	-	-	100.000 €	100.000 €	-	-	-
Nachfragegerechte Gestaltung des Abenteuerspielplatzes für Kleinkinder	35.000 €	28.000 €	7.000 €	-	-	-	35.000 €	-	-	-

Kosten und Finanzierungsübersicht IEK Soziale Stadt Oggersheim-West (Stand: Februar 2016; z.T. Schätzungen)										
Geplante Maßnahmen	Geschätzter Kostenrahmen in €	Kostenaufteilung		Kurzfristig		Mittelfristig			Langfristig	
		Zuwendungen Bund / Land	Kommunaler Eigenanteil	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022
Runder Tisch mit Wohnungsbaugesellschaften	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Verfügungsfonds	75.000 €	67.500 € 27.000 € aus den Jahren 2016/17	7.500 € 3.000 € aus den Jahren 2016/17	15.000 €	15.000 €	15.000 €-	15.000 €-	15.000 €-	-	-
Quartiersmanagement	630.000 €	504.000 € 162.000 € aus den Jahren 2016/17	126.000 € 18.000 € aus den Jahren 2016/17	90.000 €	90.000 €	90.000 €	90.000 €	90.000 €	90.000 €	90.000 €
Quartiersbüro/ Öffentlichkeitsarbeit	150.000 €	126.000 € 54.000 € aus den Jahren 2016/17	24.000 € 6.000 € aus den Jahren 2016/17	30.000 €	30.000 €	30.000 €	30.000 €	30.000 €	-	-
Gesamtkosten	2.015.000 €	1.718.000 €	297.000 €	135.000 €	535.000 €	510.000 €	520.000 €	135.000 €	90.000 €	90.000 €